

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 13.

Dresden, am 8. December

1860.

Dreizehnte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 30. November 1860.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Mündliche Begründung des Antrags der Herren Abg. Jungnickel und Genossen auf Einbringung eines Wahlgesetzentwurfs. — Vorberathung über die abzukürzende Berathung des Berichts über die Militärvorlagen. — Fortsetzung der Berathung über den Gewerbegesetzentwurf und zwar über die §§. 61 bis mit 65.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 5 Minuten in Anwesenheit von 71 Kammermitgliedern mit Vorlesung des vom Herrn Secretär Finke über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches auf Befragen von der Kammer genehmigt und von den Herrn Abg. Enghardt und Sachse mit vollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 120.) Bericht der zu Berathung des Entwurfs einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen bestellten Deputation der Zweiten Kammer.

Präsident Haberkorn: Zum Druck. Was die Tagesordnung anbelangt, so erfolgt erst später eine Bestimmung darüber, da die Vorlage zuerst in der Ersten Kammer berathen werden soll.

(Nr. 121.) Der Abg. Herr v. Schönfels bittet aus Ursache noch fortdauernder Krankheit um Verlängerung des Urlaubs bis 3. Januar 1861.

Präsident Haberkorn: Der Urlaub dürfte zu ertheilen sein.

(Nr. 122.) Antrag des Herrn Abg. Dr. Hertel und Genossen, den Gewerbegesetzentwurf betr.

Präsident Haberkorn: An die für Berathung des Gewerbegesetzes besonders niedergesetzte Deputation.

Das waren die sämtlichen Gegenstände, welche heute zur Registrande eingegangen sind.

Der Vorstand der vierten Deputation, Abg. v. Rositz.
II. R. (1. Abonnement.)

Paulsdorf, hat um das Wort nachgesucht, ich ertheile ihm dasselbe.

(Königl. Commissar Körner tritt ein.)

Abg. v. Rositz-Paulsdorf: Die hohe Kammer hat der vierten Deputation eine Petition eines gewissen Christian August Ende allhier zur Begutachtung übergeben. Die Petition war darauf gerichtet, die Mängel der sächsischen Justizverwaltung und des Strafproceßverfahrens abzustellen. Nach genommener Einsicht der Sache hat die Deputation gefunden, daß die Petition einmal ebensowohl an Unklarheit leidet, wie sie der Bescheinigung der darin angeführten Thatsachen ermangelt. Zweitens enthält sie mehrfache beleidigende Aeußerungen und drittens ist sie, wenn man sie als Beschwerde bezeichnen wollte, ohne vollständigen Nachweis, daß sie auf verfassungsmäßigem Wege bis zu dem betreffenden Ministerialdepartement gelangt sei. Die Deputation muß daher darum bitten, daß diese Petition auf Grund d, e, g des §. 115 der Landtagsordnung als unzulässig bezeichnet werde.

Präsident Haberkorn: Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einverstanden.

Abg. Riedel: Ich bitte ums Wort. Ich habe in den Zeitungen gelesen, daß sich ein Comité gebildet hat zur Unterstützung für die bedrängten Schleswig-Holsteiner, und ich habe gefunden, daß in dem Comité selbst Kammermitglieder sich befinden. Ich spreche nun den Wunsch aus, daß eins von denselben hier auf dem grünen Tische eine Liste zur Unterzeichnung auslege, damit sich die Kammermitglieder und überhaupt die Kammer als solche bei dieser Unterstützung betheiligen kann.

Präsident Haberkorn: Wir gehen nun zu den Gegenständen der Tagesordnung über und zwar zunächst zur mündlichen Begründung des Antrags der Herren Abgg. Jungnickel und Genossen auf Einbringung eines Wahlgesetzentwurfs. Ich gebe dem Abg. Jungnickel das Wort.

(Staatsminister v. Beust tritt ein.)

Abg. Jungnickel: Meine Herren! Es kann nicht meine Aufgabe sein, im gegenwärtigen Augenblicke auf eine specielle Berathung des von mir und mehreren Abgeord-